

Stand 06/21

Prüfer*innen der dualen Berufsausbildung gewinnen, qualifizieren und betreuen

Kernstück der Berufsausbildung in Deutschland ist nach wie vor die duale Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung (BBiG/HwO). In den mehr als 320 anerkannten Ausbildungsberufen werden jährlich über 500.000 betriebliche Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Eine besondere Bedeutung kommt in diesen Prozessen den Sozialpartnern zu – sie „machen“ Berufe und gestalten deren Umsetzung.

Wir wollen mehr ver.di-Kolleg*innen für das Prüfungsamt gewinnen.

Innerhalb der dualen Berufsausbildung hat das Prüfungswesen eine zentrale Bedeutung. In der Abschlussprüfung der Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO wird festgestellt, ob die Auszubildenden die für die Ausübung der Berufe notwendigen Handlungskompetenzen erworben haben. Wer besteht, erhält ein Zeugnis, an das weitreichende Berechtigungen geknüpft sind, wie etwa die Übernahme in eine Festanstellung, die tarifliche Eingruppierung oder Ansprüche auf Weiterbildung.

Zur Prüfungsqualität trägt wesentlich die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse bei. Bundesweit sind mehr als 170 000 Prüfer*innen ehrenamtlich in paritätisch besetzten Prüfungsausschüssen tätig. Für die Benennung der Arbeitnehmer*innen in den Prüfungsausschüssen haben wir Gewerkschaften ein Vorschlagsrecht.

Alle fünf Jahre sind „unsere“ Plätze in den Ausschüssen zu besetzen. Die Kammern besetzen nach „pflichtgemäßen Ermessen“, wenn wir von unserem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch machen. Das ist eine vertane Chance für uns! Vor dem Hintergrund eines hohen Altersdurchschnitts der ehrenamtlichen Prüfer*innen in den Prüfungsausschüssen wird das Anliegen, mehr Kolleg*innen zu gewinnen, noch dringlicher.

Verfahren der Benennung

Gemäß § 40 Abs. 3 BBiG schlägt in der Regel der zuständige DGB-Bezirk der zuständigen Stelle, meist die zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK), Prüfer*innen für einen Prüfungsausschuss vor. Der DGB Bezirk berücksichtigt hierbei die Vorschläge der Einzelgewerkschaften, d.h. ihm kommt eine koordinierende Rolle bei der Benennung auf bezirklicher Ebene zu.

Die zuständige Stelle beruft die vorgeschlagenen Personen, sofern es keine inhaltlichen Einwände gibt, in einen Prüfungsausschuss für längstens fünf Jahre. Eine Wiederbenennung ist in der Regel möglich, solange Prüfer*innen im Erwerbsleben stehen.

Kontakt

pruef-mit@verdi.de
„prüf-mit!“ Newsletter für
Prüfer*innen in der
Berufsbildung:
<https://meine.verdi.de/abos>
www.pruef-mit.de

Bereich Bildungspolitik
Projekt "prüf-mit!"



Individuelle Voraussetzungen für die Tätigkeit als Prüfer*in

Zentrale Voraussetzung für die Tätigkeit als Prüfer*in ist die fachliche Eignung. Prüfer*innen, die die Materie beherrschen, können die Leistungen des Prüflings am besten beurteilen. Von dieser Eignung wird ausgegangen, wenn Prüfer*innen eine Abschlussprüfung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf abgelegt haben oder eine mehrjährige berufliche Tätigkeit im Bereich des Prüfungsgebietes vorweisen können. Ein spezieller Nachweis der fachlichen Eignung muss nicht erbracht werden.

Es kommt aber nicht nur auf die sachliche Kompetenz an. Wichtig sind auch persönliche Kompetenzen wie ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, menschliche Reife und pädagogisches Gespür, damit Prüfungen nicht zum Nachteil der zu prüfenden Person werden. Schließlich sind Kenntnis der Ausbildungsordnung des zu prüfenden Berufs und des Prüfungswesens für den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung wichtige Voraussetzungen.

Aufgaben ehrenamtlicher Prüfer*innen

Prüfer*innen arbeiten ehrenamtlich im Team in einem Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss setzt sich paritätisch aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter*innen sowie einer Lehrkraft zusammen und besteht damit aus mindestens 3 Personen. Im Kern geht es um die Abnahme der Abschlussprüfung von Auszubildenden am Ende bzw. bei der gestreckten Abschlussprüfung auch im Laufe der Ausbildung. Dies beinhaltet die praxisnahe, fachkundige Abnahme von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Prüfungen.

Zum Tätigkeitfeld als Prüfer*in gehört aber auch die Vor- und Nachbereitung der Prüfungen. Die Vorbereitung beinhaltet die Erstellung der Prüfungsaufgaben, sofern diese nicht von Aufgabenerstellungsausschüssen erarbeitet werden sowie der Beschluss der Prüfungsaufgaben im Prüfungsausschuss. Im Anschluss an die

Prüfung erfolgt die verbindliche Bewertung einzelner Prüfungsleistungen und der Prüfung insgesamt sowie das Anfertigen einer Niederschrift über den Ablauf der Prüfung.

Rechtliche Rahmung

Grundlegend geregelt ist die Prüfertätigkeit im Berufsbildungsgesetz (BBiG). Hier werden in den §§ 37 ff. Aufgaben der Prüfer*innen, der Prüfungsausschüsse, die Durchführung der Prüfung und das Entscheidungsverfahren geregelt. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit im öffentlichen Interesse erhalten Prüfer*innen gemäß § 40 Abs. 6 eine Entschädigung. Prüfer*innen sind gemäß § 40 Abs. 6a von der Erbringung der Arbeitsleistung freizustellen, wenn es zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfungen notwendig ist.

Unterstützung durch das Projekt „prüf-mit!“

Das Projekt „prüf-mit!“ ist zum einen die zentrale Anlaufstelle für Multiplikator*innen in ver.di und bündelt zum anderen Angebote für ehrenamtliche Kolleg*innen:

Als Projektteam unterstützen und beraten wir alle Kolleg*innen, die ehrenamtliche Kolleg*innen in den Prüfungsausschüssen benennen und betreuen. Wir bieten Materialien für die Ansprache und Gewinnung neuer Prüfer*innen an und stehen für Fragen zur Verfügung.

Auf unserer zentralen Homepage und mit unserem „prüf-mit!“ Newsletter klären wir zentrale Fragen rund um die Arbeit in den Prüfungsausschüssen und informieren über Neuerungen aus der beruflichen Bildung. Daneben haben wir jedes Jahr ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm für neu berufene Prüfer*innen sowie ein Weiterbildungsprogramm für Prüfer*innen, die bereits länger dabei sind. Unser Ziel ist es, mit berufsbezogenen bzw. regionalen Vernetzungsangeboten, den Austausch von Prüfer*innen zu stärken.